



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2025
Betreff: 9. Gemeinderatssitzung 2025
Nauders, 18.12.2025

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Donnerstag, den 18.12.2025 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:30 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR DILITZ Bettina	Nauders Nr. 227
GR HABICHER Franz	Nauders Nr. 520
GR MAIR Regina	Nauders Nr. 360
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR NOGGLER Christian	Nauders Nr. 117
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GR SCHEDIWEY Christoph	Nauders Nr. 228
GR WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GV ZANGERL Elmar	Nauders Nr. 369

Ersatzmitglieder:

LEITNER Andreas	Nauders Nr. 465
MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für Gstnr. .104, .105 und 163 (Teilfläche) – Neisslergasse HNr. 47 und 48
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für Gstnr. 79/1 – Hausacker-Habicher
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung einer Zufahrt im Ortsteil Munt betreffend die Grundstücke 3678/2, 3678/3, 3678/1 und 3678/4
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Abfallgebührenverordnung
5. Beratung und Beschlussfassung über Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2026
6. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der FF Nauders betreffend Beitrag für die Kameradschaftskasse
7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Trachtengruppe Stillebacher auf Auszahlung der im HP 2025 vorgesehenen Mittel
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für Gstnr. .104, .105 und 163 (Teilfläche) – Neisslergasse HNr. 47 und 48**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.12.2025, Zahl NA-4990-BEBP-NS, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für Gstnr. 79/1 – Hausacker-Habicher

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.12.2025, Zahl NA-4992-BP-HH, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über Anpassung einer Zufahrt im Ortsteil Munt betreffend die Grundstücke 3678/2, 3678/3, 3678/1 und 3678/4

Im Ortsteil Munt soll die Zufahrtsgestaltung betreffend die Grundstücke 3678/2, 3678/3, 3678/1 und 3678/2 neu gestaltet werden. Dazu wurde durch die Theisen Baumanagement GmbH eine entsprechende Planung ausgearbeitet und mit allen betroffenen Grundstückseigentümern besprochen.

Bereits jetzt befindet sich ein Teil einer Mauer auf Gemeindegrund. Diese Mauer soll abgebrochen werden und im Zusammenhang mit der Neugestaltung an gleicher Stelle, jedoch flacher wieder errichtet werden.

Folgende Maßnahmen wurden bei einer Begehung besprochen:

- Das bestehende Rigol bleibt gänzlich unverändert.
- Der bestehende Straßeneinlauf sowie beide Wasserschieber verbleiben an gleicher Stelle.
- Die bestehende Auffahrt samt Bebauung wird gänzlich entfernt.
- Anstelle der alten Steinschichtungsmauer wird eine neue Betonmauer als Stützfuß in selber Lage mit neuer Fahrbahngestaltung und Absturzsicherung errichtet.
- Die Geländeanschlüsse werden wieder asphaltiert

Aufgrund dieser Maßnahmen wird das im Grundbuch eingetragene Zufahrtsrecht künftig nutzbar.

Die Gemeinde Nauders wird mit keinen Kosten belastet.

Der Gemeinderat stimmt der Neuerrichtung der Zufahrt mit 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN zu.

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Abfallgebührenverordnung

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Erlassung folgender Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nauders vom 18. Dezember 2025 über die Erhebung von Abfallgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

§ 1

Abfallgebühren

Die Gemeinde Nauders erhebt Abfallgebühren als Grundgebühr und als weitere Gebühr.

§ 2

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr bemisst sich nach der Anzahl der Bewohner eines Haushalts und beträgt pro Jahr:

- a) bei einem Einpersonenhaushalt 47,- Euro
- b) bei einem Zweipersonenhaushalt 94,- Euro
- c) bei einem Dreipersonenhaushalt 141,- Euro
- d) bei einem Vierpersonenhaushalt 188,- Euro
- e) bei einem Fünfpersonenhaushalt 235,- Euro
- f) ab einem Sechspersonenhaushalt 282,- Euro

(2) Änderungen der Bemessungsgrundlage werden mit dem darauf folgenden Monatsersten wirksam.

(3) Die Grundgebühr für nicht ständig bewohnte Objekte bemisst sich nach der Wohnungsgröße und beträgt pro Jahr:

- a) bei einer Wohnungsgröße bis 20 m² (mind. 2 Restmüllsäcke) 18,- Euro
- b) bei einer Wohnungsgröße bis 40 m² (mind. 4 Restmüllsäcke) 35,- Euro
- c) bei einer Wohnungsgröße bis 60 m² (mind. 6 Restmüllsäcke) 53,- Euro
- d) bei einer Wohnungsgröße bis 80 m² (mind. 8 Restmüllsäcke) 70,- Euro
- e) bei einer Wohnungsgröße ab 80 m² (mind. 10 Restmüllsäcke) 88,- Euro

Die Restmüllsäcke sind nicht in der Grundgebühr enthalten.

(4) Die Grundgebühr für Beherbergungsbetriebe bemisst sich nach den Nächtigungen des Vorjahres und beträgt pro Jahr:

- a) bei einer Zimmervermietung 0,39 Euro zzgl. 1 Restmüllsack (110 l) pro 100 Nächtigungen
- b) bei einer Ferienwohnungsvermietung 0,44 Euro zzgl. 1 Restmüllsack (110 l) pro 100 Nächtigungen

(5) Die Grundgebühr für Restaurantbetriebe bemisst sich nach der Anzahl der Sitzplätze und beträgt pro Jahr:

- a) pro Sitzplatz im Restaurant 4,50 Euro zzgl. 1 Restmüllsack (110 l) pro 40 Sitzplätze

(6) Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe bemisst sich nach der Anzahl der Beschäftigten und beträgt pro Jahr:

- a) pro Beschäftigtem 33,- Euro zzgl. 1 Restmüllsack pro 2 Beschäftigten

§ 3

Weitere Gebühr

Die weitere Gebühr bemisst sich nach der Art des Mülls und dem Volumen des Behältnisses und beträgt:

a) Restmüllgebühr

- 1. Restmüllsack (110 l) 7,- Euro
- 2. Restmüllsack (60 l) 4,- Euro

b) Biomüllgebühr

- 1. 8 l Behälter 1,20 Euro
- 2. 35 l Behälter 3,30 Euro
- 3. 120 l Behälter 7,- Euro
- 4. 240 l Behälter 14,- Euro
- 5. Biomüllsack für 35 l Behälter pro Rolle 3,- Euro

c) Sperrmüllgebühr
1. pro Kubikmeter 30,- Euro

d) Holz
1. pro Tonne 150,- Euro

e) Porzellan/Bruchglas
1. pro Tonne 190,- Euro

f) Kühlgeräte gewerblich
1. pro Tonne 680,- Euro

§ 4

Vorschreibung

- (1) Die Abfallgebühren (Grundgebühren) sind jeweils zum 15. April mit Fälligkeit 15. Mai vorzuschreiben.
- (2) Die weitere Gebühr wird wie folgt vorgeschrieben:
 - a) Restmüllgebühr – bei Erwerb des Restmüllsackes
 - b) Biomüllgebühr – bei Erwerb des 8 l fassenden Biomüllsackes
 - c) Biomüllgebühr – bei Abholung der 35 l, 120 l bzw. 240 l Behältnisse monatlich im Nachhinein
 - d) Sperrmüllgebühr, Holz, Porzellan/Bruchglas und Kühlgeräte – nach Abgabe im Abfallwirtschaftszentrum monatlich im Nachhinein

§ 5

Gebührenschildner, gesetzliches Pfandrecht

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- (2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- (3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.
- (4) Werden Sperrmüll oder sonstige Abfälle bei zu deren Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen abgegeben, ist Gebührenschildner der Übergeber, soweit dieser Gemeindebewohner einer Gemeinde ist, die zum Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage gehört.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Abfallgebührenordnung vom 18.12.2001 – zuletzt geändert aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 5.11.2024 – außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Helmut Spöttl

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2026

Grundsteuer A + B	500 % d. M.
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
Miete Werbefläche	1 Werbefläche pro Jahr € 50,- (bei Klapeer Peter) 1 Werbefläche pro Jahr € 30,- (Goaßplatz und Hotel Nauderer Hof)
Pachtgebühren:	€ 1,- für die Benützung bzw. Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut und Gemeindegrund (Bem.: Daraus lässt sich kein automatisches Recht zur Benützung ableiten)

Kadaver:	Anlieferung von Schlachtabfällen und Kadaver und Anlieferung von sogen. Risikomaterial (Gehirn, Augen, Rückenmark, Leerdarm, ...) € 0,45/kg
Miete Parkplätze:	€ 110,--/Jahr zzgl. 20 % USt (Dauerparker privat) € 20,--/Monat zzgl. 20 % USt (Personal – Parkplatz Harmonie) € 35,--/Kfz pro Monat zzgl. 20 % USt (betrieblich)
Parkgebühren:	€ 0,20 für 20 min.; jede weitere Minute 1 Cent (Kurzparkzonen Lamm und Raiba) € 5,00 Tagesgebühr zzgl. 20 % USt (tageweise Benützung) – max. € 35,00 zzgl. 20 % USt pro Monat € 10,00 Tagesgebühr zzgl. 20 % USt für Omnibusse (tageweise Benützung) max. € 70,00 zzgl. 20 % USt pro Monat
Tiefgarage Amtsgebäude:	€ 1.000,00 (netto) pro Jahr
Benützung MZW-Saal private Feiern	€ 75,-- pro Tag
Benützung Turnsaal VS	€ 2,-- pro Teilnehmer pro Tag
LWL-Anschlussgebühr (einmalig) – Hausanschluss privat	€ 100,00 (netto)
Hausanschluss Business	€ 200,00 (netto)

Gebühren für Kindergarten und Kinderkrippe gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 18. August 2025

aktuelle Verordnungen:

Kanalbenützungsgebühren gemäß Verordnung der Gemeinde Nauders vom 11. November 2025

Wasserbenützungsgebühren gemäß Verordnung der Gemeinde Nauders vom 19. August 2025

Abfallgebühren gemäß Verordnung der Gemeinde Nauders vom 18. Dezember 2025

Hundesteuer gemäß Verordnung der Gemeinde Nauders vom 6. Februar 2017 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 5. November 2024

Erschließungsbeitrag gemäß Verordnung der Gemeinde Nauders vom 9. Oktober 2023

Friedhofsgebühr gemäß Verordnung der Gemeinde Nauders vom 30. November 1992 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 5. November 2024

Waldumlage gemäß Verordnung der Gemeinde Nauders vom 5. November 2024

Leerstandabgabe gemäß Verordnung der Gemeinde Nauders vom 10. November 2025

Freizeitwohnsitzabgabe gemäß Verordnung der Gemeinde Nauders vom 21. November 2022

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren, Abgaben und Hebesätze mit 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der FF Nauders betreffend Beitrag für die Kameradschaftskasse

Mit Schreiben vom 10.11.2025, eingelangt am 14.11.2025, hat die FF Nauders um Auszahlung der im HP 2025 vorgesehenen Mittel (EUR 730,00) für die Kameradschaftskasse angesucht.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung mit 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Trachtengruppe Stillebacher auf Auszahlung der im HP 2025 vorgesehenen Mittel

Mit Schreiben vom 03.12.2025, eingelangt am 10.12.2025, hat die Trachtengruppe Stillebacher Nauders um Auszahlung der im HP 2025 vorgesehenen Mittel (EUR 1.000,00) angesucht.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Dilitz Bettina erkundigt sich über die Kläranlage, nachdem sie am heutigen Tag ein Feuerwehrauto bzw. ein Pumpfahrzeug gesehen hat. Der Bürgermeister klärt über damit im Zusammenhang stehende Arbeiten auf.

GV Monz Elmar erkundigt sich über die NBB AG, nachdem er mit diversen Gerüchten im Zusammenhang mit der Führung konfrontiert wurde. Bgm. Spöttl führt aus, dass mit Dr. Armin Falkner aktuell ein Vorstand gefunden wurde, der das Unternehmen kennt und übergangsmäßig leitet. Man ist weiters auf der Suche nach einem neuen Vorstand. Es gibt dazu bereits auch entsprechende Bewerbungen. Den Bürgermeister freut es, dass es auch Interessenten aus der unmittelbaren Region gibt.

GV Monz Elmar nimmt Stellung zum projektierten Windpark. Er ist über den Standort nicht glücklich und teilt mit, dass seine Liste das Vorhaben nicht unterstützen wird. Er ist Befürworter für den Standort Plamort. Er kritisiert zudem, dass das nunmehrige Projekt gegenüber der Vorstellung im Gemeinderat abgeändert wurde. Weiters ist der gebotene Strompreis viel zu hoch und im Gegenzug dazu die Entschädigungszahlungen zu gering. Der Bürgermeister drückt sein Bedauern dahingehend aus, dass seitens der Liste von Monz Elmar kein Vertreter bei der Standortbesichtigung als auch bei der Exkursion dabei war. Hier hat es viel Information bzw. auch Gelegenheit zur Diskussion gegeben. Der Bürgermeister beruhigt jedoch was das Projekt anbelangt. Es wird hier ganz sicher keine Alleingänge geben. Weiters teilt er mit, dass es noch sehr viel zu klären gibt. Wie in der TT mitgeteilt, ist dieses Projekt sicher nicht dazu geeignet, das Dorf zu spalten.

GR Habicher Franz richtet einen Dank an alle jene aus, die an der Gemeindezeitung mitgewirkt haben. Die Zeitung wird den Haushalten in den nächsten Tagen zugestellt.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit während des Jahres. Er lädt im Namen der Gemeinde zu einer kleinen Weihnachtsfeier ein.

Angeschlagen am: 19.12.2025
Abzunehmen am: 02.01.2026
Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Helmut Spöttl